



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die  
Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Denise Urban  
Gesch.-Z.: 35.10 - 47229  
Hausruf: +49 331 866-3854  
Fax: +49 331 27548-2576  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
Denise.Urban@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 4. Januar 2021

## Ausschreibung

**Berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot am WiB e.V. Potsdam für Seiteneinsteiger\*innen und Lehrkräfte zum Wintersemester 2021/22**

**Zertifikatsstudium für zwei sonderpädagogische Förderschwerpunkte („Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“)**

Anlagen: Anmeldebogen  
Formblätter zur Zuordnung des Abschlusses (Seiteneinsteiger\*innen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum kommenden Wintersemester (Beginn: November 2021) bietet der WiB e.V. (Weiterqualifizierung im Bildungsbereich e.V.) im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für im Schuldienst des Landes Brandenburg tätige Lehrkräfte einen Studiengang in zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten an.

**In Ausnahmefällen – nur bei nicht vollständiger Auslastung der Kapazitäten - besteht die Möglichkeit, nur einen Förderschwerpunkt zu studieren. Die Teilnehmer\*innen werden dann in das bestehende Studienangebot integriert bzw. als Nachrücker\*innen geführt.**

**Da die Förderschwerpunkte in der o.g. Reihenfolge studiert werden, entstehen in Abhängigkeit von den vorliegenden Voraussetzungen und dem gewählten Förderschwerpunkt zwischen den zu absolvierenden Studienteilen ggf. zeitliche Abstände.**

Zielgruppe und BewerbungsvoraussetzungenFür das Studium von **zwei** sonderpädagogischen Förderschwerpunkten:

Angesprochen sind in erster Linie Lehrkräfte, die noch über keine Lehrbefähigung in einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt verfügen und

1. über keine Lehramtsbefähigung verfügen und zur Vorbereitung auf die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst fehlende Studienanteile erwerben müssen (Seiteneinsteiger\*innen) oder
2. die Befähigung für ein Lehramt erworben haben bzw. über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR verfügen.

Lehrkräfte, die eine Lehrerqualifikation im Ausland erworben haben, die im Land Brandenburg einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann, können sich ebenfalls bewerben (vorbehaltlich noch zu treffender Regelungen zum Umfang der zu erbringenden Studienleistungen).

Zugangsvoraussetzung für Seiteneinsteiger\*innen ist ein Master-, Magister- oder Diplomabschluss einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule, aus dem ein allgemeinbildendes oder ein berufliches Fach abgeleitet werden kann (s. Bewerbungsverfahren).

Für ausländische nicht-lehramtsbezogene Abschlüsse ist die Gleichstellung mit einem deutschen Abschluss bei der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/KMK) zu beantragen. Ggf. kann dies durch das MBSJ übernommen werden.

Für das Studium **eines** sonderpädagogischen Förderschwerpunktes:

Angesprochen sind in erster Linie Lehrkräfte, die bereits über eine Lehrbefähigung in einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt verfügen und

1. die Befähigung für ein Lehramt erworben haben bzw. über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR verfügen oder
2. eine Lehrerqualifikation im Ausland erworben haben, die im Land Brandenburg einem Fach der gemäß der Lehramtsstudienordnung für das Lehramt für Förderpädagogik zugelassenen Fächer und mindestens einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zugeordnet werden kann (vorbehaltlich noch zu treffender Regelungen zum Umfang der zu erbringenden Studienleistungen).

Nur bei freien Kapazitäten können auch Lehrkräfte berücksichtigt werden, die noch keinen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt erworben haben.

**An Schulen mit dem Schwerpunkt gemeinsames Lernen ist besonders zu prüfen, inwieweit sonderpädagogische Expertise bereits an der Schule vorhanden oder diese durch Lehrkräfte durch das Studium der Förderpädagogik zu erwerben ist.**

Für die Aufnahme des Studiums ist zwingende Voraussetzung, dass die Bewerberinnen und Bewerber an Schulen im Land Brandenburg unbefristet beschäftigt sind bzw. für deren Beschäftigungsverhältnis bis zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums die Entfristung entsprechend der dazu vorgesehenen Verfahrensweise zur Eignungsfeststellung vorgesehen ist (Bestätigung durch das zuständige staatliche Schulamt). Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger müssen die pädagogische Grundqualifizierung, sofern nicht gleichwertige Leistungen anerkannt wurden, absolviert haben bzw. bis zur Aufnahme des Studiums abschließen.

Vorrang bei der Auswahl haben Bewerberinnen und Bewerber aus Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Bewerbungen von Lehrkräften aus Schulen in freier Trägerschaft können im Rahmen freier Studienkapazitäten angenommen werden. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen die Kosten selbst. Schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen sind gem. § 81 Abs. 4 Nr. 2 SGB IX bevorzugt zu berücksichtigen.

#### Informationen zum Zertifikatsstudium

voraussichtliche Studiendauer: 4 Halbjahre  
voraussichtlicher Studientag: Dienstag  
Studienort: Potsdam

Das Zertifikatsstudium wird am WiB e.V. Potsdam, An-Institut der Universität Potsdam, als Präsenzstudium mit Selbststudienphasen durchgeführt.

Pro Halbjahr wird eine Studiengebühr von **1.400 €** erhoben. Diese ist zunächst von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu zahlen und ist, wie auch die entstehenden Fahrtkosten, nachträglich abzurechnen. Für die Teilnahme am Studium werden für Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft vier Anrechnungsstunden gewährt.

Die vertraglichen Vereinbarungen werden zwischen dem WiB e.V. und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer geschlossen.

Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird durch den WiB e. V. ein Zertifikat ausgestellt. Je nach individuellen und lehrerbildungsrechtlichen Voraussetzungen können sich dadurch verschiedene Möglichkeiten der lehrerbildungsrechtlichen Einordnung ergeben:

1. Feststellung der Lehrbefähigung in dem jeweiligen Förderschwerpunkt
2. Feststellung der Befähigung für ein Lehramt (§17 Abs. 3 oder 4 Befähigungserwerbsverordnung)
3. Feststellung der Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik (§ 16 Befähigungserwerbsverordnung)
4. Zulassung zur Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für den Erwerb des Lehramtes für Förderpädagogik auf der Grundlage eines entsprechenden Antrages nach Ausschreibung.

Die oben genannten Feststellungen können nach Ausfertigung des Zertifikates beim Referat 36 des MBSJ schriftlich beantragt werden. Im Anschluss wird auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften über den jeweiligen Antrag entschieden.

Fragen, die in diesem Zusammenhang bezüglich des Entgelts/der Besoldung bzw. Eingruppierung/Einstufung entstehen, sind an die Personalstelle des jeweils zuständigen staatlichen Schulamtes zu richten.

Bewerbungsverfahren

**Bitte wählen Sie das für Sie zutreffende Formblatt (Lehrkraft oder Seiteneinsteiger\*innen) aus! Bitte fügen Sie zusätzlich folgende Anlagen bei:**

Lehrkräfte mit Lehramt: - Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung

Seiteneinsteiger\*innen:

- Zeugnis des Hochschulabschlusses
- Formblatt zur Zuordnung des Abschlusses
- Nachweise der Studieninhalte durch (soweit zutreffend): Studien- und Prüfungsordnung/Modulkatalog/Studiennachweise/Transcript of records (Auflistung der belegten Studienleistungen)

Lehrkräfte mit ausländischem Abschluss:

- Hochschulabschluss (Diploma/Diplom, Abschlussurkunde/-zeugnis o.ä.) und sämtliche Nachweise über eine abgeschlossene Lehrerausbildung nach dem Recht des Herkunftslandes

- Bescheid über die Anerkennung des Abschlusses
- Sprachnachweis C1

Hinweis für Seiteneinsteiger\*innen zur Zuordnung des ersten Faches:

Abgleich mit Fachprofilen Lehrerbildung:

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschlu-esse/2008/2008\\_10\\_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlu-esse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf)

Interessentinnen und Interessenten richten ihre Bewerbung inkl. aller Anlagen **mit der Stellungnahme der Schulleitung an das für sie zuständige staatliche Schulamt** (Schulrätin/Schulrat für Lehrerbildung) **bis zum 26. Januar 2021**.

Die staatlichen Schulämter prüfen die Bewerbungen, bilden eine Rangliste und leiten die Unterlagen **bis zum 19. Februar 2021** an das MBS, Ref. 35, weiter.

Die Rückmeldung über die bestätigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt bis Mitte März an die jeweiligen staatlichen Schulämter. Die Teilnehmerlisten werden dem WiB e.V. übermittelt.


Sofern eine schon abgegebene Bewerbung zurückgezogen bzw. von der Aufnahme des Studiums Abstand genommen wird, ist dies umgehend dem zuständigen Schulamt und dem MBS, Ref. 35, Frau Urban ([denise.urban@mbjs.brandenburg.de](mailto:denise.urban@mbjs.brandenburg.de)) schriftlich mitzuteilen.

Für Rückfragen zum Ablauf des Studiums stehen beim WiB e.V. Herr Dr. Wahl (inhaltlich) und Frau Kanschik (organisatorisch) zur Verfügung.

Kontakt: Herr Dr. Wahl: 0331/23748314, [wahl@wib-potsdam.de](mailto:wahl@wib-potsdam.de)  
Frau Kanschik: 0331/23748315, [kanschik@wib-potsdam.de](mailto:kanschik@wib-potsdam.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Evelyn Junginger